



Amtsblatt

für die Stadt Salzburg

Nummer 5

Salzgitter, den 09. März 2012

39. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
32 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb 119 für Salzgitter-Lebenstedt „Südlich Verlängerung Spitzwegpassage“	42		

Amtliche Bekanntmachung

32

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb 119 für Salzgitter-Lebenstedt „Südlich Verlängerung Spitzwegpassage“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Schaffung von ca. 25 Bauplätzen für Eigenheime in offener Bauweise mit maximal zwei Vollgeschossen, um weiterhin – im Sinne des Leitbildes der Stadt Salzgitter – Baugrundstücke für junge Familien in zentraler Lage anbieten zu können. Ferner werden durch die Planung die vorhandenen Anlagen (KITA, Regenwasserversickerungsbecken, Stadtarchiv) planungsrechtlich gesichert.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 19. März 2012 bis 23. April 2012

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Zimmer Nr. 925 eingesehen werden:

1. Schalltechnische Untersuchung
2. Eingriffsbewertung
3. Bodengutachten

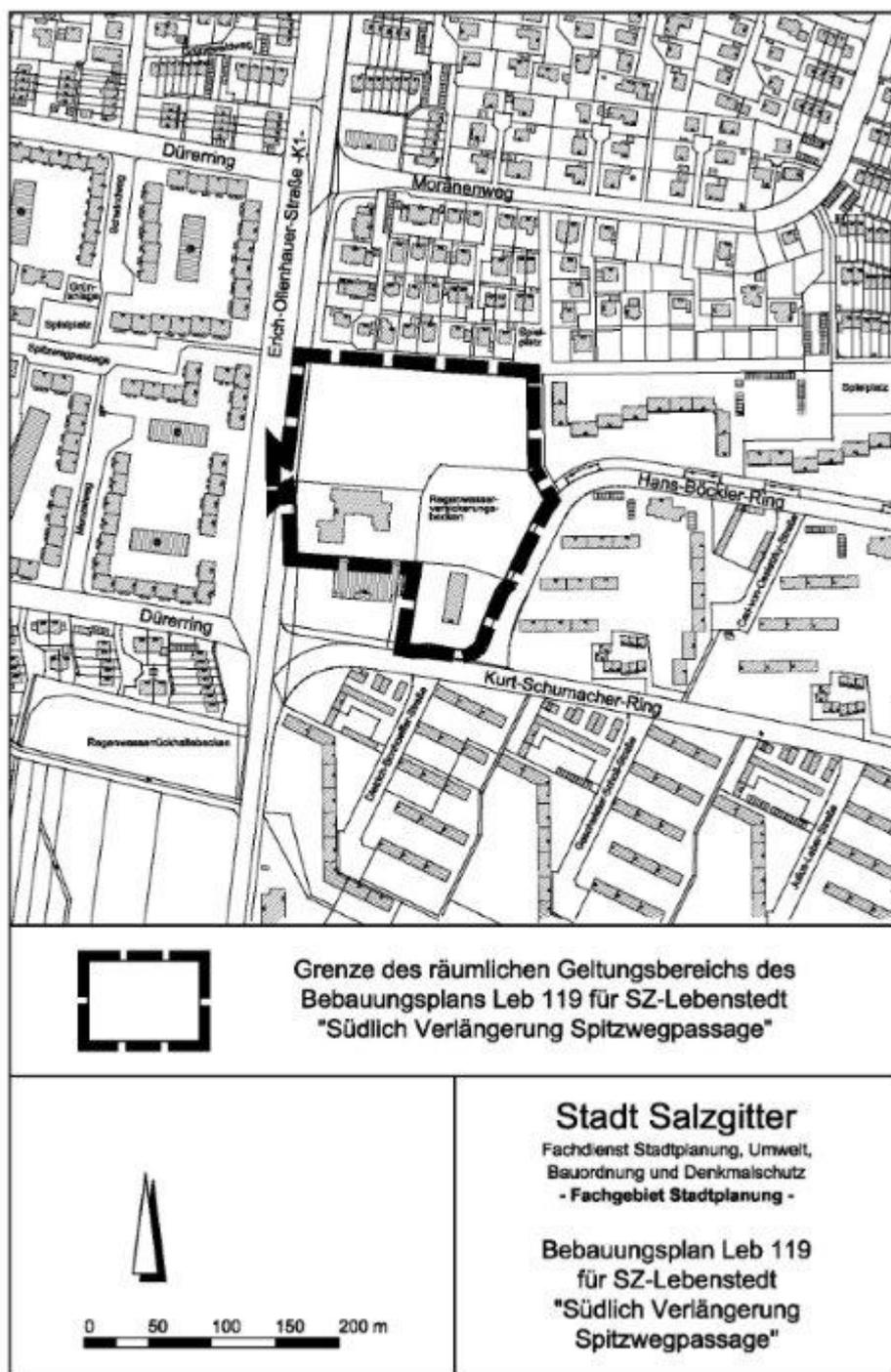
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gleichzeitig auf die Bestimmungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Nichtabgabe bzw. zur verspäteten Abgabe von Stellungnahmen hingewiesen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 925 oder 923; Telefon-Nr. 839 -3533 oder -4061.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (SZ-G.E.L.) – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter